

Die Milchversorgung Wiens.**Die Kontingenzierungsmaßnahmen.**

Nach der neuen Milchverordnung haben die Verkäufer am 3. Februar die Kundenlisten zu schließen und an die Milchversorgungsstelle im Rathause abzusenden. Bis 5. d. dürfte der auf Grund der Kundenliste angesprochene Milchbedarf festgestellt sein. Auf die Kinder bis zu einem Jahr, die einen Liter erhalten, und die bis zwei Jahren, die drei Viertelliter erhalten, entfallen rund 38.000 Liter, dazu kommen noch die Kinder von zwei bis sechs Jahren, die einen Viertelliter erhalten werden. Dieser Bedarf an Milch wird sichergestellt. Daneben sind die Heil- und Summilitätsanstalten sowie die Kaffeehäuser und Kaffeeschenker hinsichtlich der Milchversorgung kontingentiert. Wie wir aus dem Rathause erfahren, dürften auf die Heilanstalten etwa 50.000 Liter und auf die Kaffeesieder und -schenker rund 20.000 Liter täglich entfallen. Infolge des Verbotes der Milch zur Hauszeit ist der Milchbedarf in den Kaffeehäusern bereits sehr verringert worden. Die Milchversorgungsstelle ist nun, wie uns weiter mitgeteilt wird, in der Lage, den Milchbezug der Kaffeesieder und Kaffeeschener bei deren Lieferanten auf kurzem Wege weiter herabzusetzen, falls sich hierfür die Notwendigkeit ergibt. Falls einmal die Milch für die Kinder, Schwerkranken und Rekonvaleszenten nicht ausreichen würde, könnte also von der Milchversorgungsstelle an die Lieferanten die Weisung ergehen, den Kaffeesiedern zum Beispiel um 10 Prozent weniger Milch zu liefern. Auf diese Weise würde einer Benachteiligung der Bedürftigen zugunsten der Kaffeehausbesucher vorgebeugt werden.

Die Anlieferung von Milch beträgt jetzt täglich etwa 380.000 Liter. Sie dürfte aber im Frühjahr wieder größer werden, wenn besseres, frisches Futter vorhanden sein wird. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Milchversorgung der Milchzentrale im Rathause entgegenstellen, sind derzeit sehr groß. So klagen viele Produzenten, daß sie kein Petroleum haben, um die Milche in den ersten Morgenstunden, in denen es noch ganz finster ist, in den Ställen zu melken. Die Milchzentrale hat sich daher bemüht, diesen Produzenten Petroleum für die notwendige Beleuchtung der Ställe zu verschaffen. Auch an Kraftfutter fehlt es in vielen Milchproduktionen. Der Ausfall der Milchlieferung macht sich dann immer gleich sehr stark bemerkbar. Nichtsdestoweniger hofft die Milchversorgungsstelle, die Schwierigkeiten zu überwinden und den Milchbedarf für die Kranken und Kinder auf alle Fälle dauernd sicherzustellen.

Was das trotz aller Strafandrohungen noch immer blühende Protektionswesen bei der Milchversorgung anlangt, so ist es schwer, die Beteiligten zu erwischen und der Bestrafung zuzuführen. Aber auch in der Hinsicht wird, wie uns versichert wird, die Kontrolle verschärft werden.

Mitteilungen der Präsidentin der Rohö.

Die Präsidentin der Rohö, Frau Selene Granitsch, präzisiert einem unsere Mitarbeiter gegenüber den Standpunkt der Frauen zur Milchrationierung in folgender Weise:

„An der Verordnung, die ich von meiner Tätigkeit in der städtischen Milchversorgungsstelle her bereits in den Grundzügen kenne, ist, wenn auch die Kopfquoten ziemlich niedrig sind, angesichts des Umstandes nichts auszusetzen, da dem Milchkonsum heute kaum 400.000 Liter Milch zur Verfügung stehen, während es im Frieden 900.000 Liter waren. Selbstverständlich mußten vor allem die kleinen Kinder und stillenden Mütter versorgt werden. Die Verordnung stellt zwar auch der übrigen Bevölkerung eventuell einen $\frac{1}{2}$ Liter Milch in Aussicht; es ist aber sehr fraglich, ob die Milcheinkaufskarte tatsächlich immer honoriert werden wird.“

Einen Fehler, auf den bereits in der „Zeit“ heute verwiesen wurde, kann man in der Verordnung nicht übersehen. Die Sanatorien und das Schankgewerbe sind von der Rationierung ausgeschlossen. Nun ist es wohl eine berechtigte Forderung, daß diejenigen Sanatorien, die nicht Krankenhäuser, sondern gleichsam nur Mastanstalten für wohlhabende Leute sind, die sich vor der schwierigen Lebensmittelbeschaffung dahin zurückgezogen haben, auch in ihren Milchbezügen eingeschränkt werden. Auch der Verkauf des Uberschusses an Milch, den die Verordnung in der Zeit zwischen 9 und 10 Uhr vormittags für die Kinder unter sechs Jahren der in den Kundenlisten eingetragenen Parteien festsetzt, wird einer strengen Kontrolle unterzogen werden müssen. Denn gerade diese „Uberschussmilch“ wird den Verschleißern wieder Gelegenheit geben, die bei der gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittel wegen ihrer Schädlichkeit zur Genüge bekannte Protektionswirtschaft wieder in Schwung zu bringen.“